# 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Roßdorf

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005, (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBI. S. 291), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Roßdorf am 08. Februar 2019 folgende 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Roßdorf vom 01. Januar 2017 beschlossen:

#### Artikel I

Der § 1 Absatz 3 Ziffer 1 "Aufnahme von Krediten und Kreditbedingungen für die Gemeinde Roßdorf" entfällt. Die restlichen Ziffern des Absatzes 3 verschieben sich entsprechend.

#### Artikel II

Der § 1 Absatz 3 Ziffer 8 neu "Abschluss von Werkverträgen" wird wie folgt erweitert: "Abschluss von Werkverträgen und schuldrechtlichen Jahresverträgen".

### **Artikel III**

Der § 1 Absatz 3 Ziffer 9 neu "Gemeindliche Baumaßnahmen bis zu einem Betrag von 50.000 EURO im Einzelfall" wird wie folgt geändert: "Gemeindliche Baumaßnahmen bis zu einem Betrag von 100.000 EURO im Einzelfall, sowie Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen des Kanal-, Wasser- und Straßennetzes der Gemeinde Roßdorf.

## **Artikel IV**

In § 7 Absatz 4 Satz 4 wird der Gesetzesverweis zum Baugesetzbuch (BauGB) wie folgt aktualisiert: "§ 6a bzw. 10a BauGB".

## Artikel V

Die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Roßdorf tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Roßdorf, den 11. Februar 2019 Für den Gemeindevorstand

Christel Sprößler, Bürgermeisterin

Diese Satzung wurde gemäß § 7 der Hauptsatzung, in der Fassung vom 01. Januar 2017, durch Abdruck im "Roßdörfer Anzeiger" vom 14. Februar 2019 veröffentlicht.

Roßdorf, den 14. Februar 2019 Für den Gemeindevorstand

Christel Sprößler, Bürgermeisterin